

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2892

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

06.03.2024

**Umdruck 20/2790 - Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2024**  
**hier: Weitere Änderungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zu den mit der sogenannten Nachschiebeliste im Umdruck 20/2790 vorgelegten Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Haushalts 2024 haben sich die nachfolgend dargestellten Änderungsbedarfe ergeben.

Im Bereich der Beseitigung der Folgen der **Jahrhundertsturmflut** werden beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWWATT) sowie beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) Verpflichtungsermächtigungen benötigt:

### **MWWATT**

Um die mit der Ostsee-Sturmflut verbundenen infrastrukturellen Schäden abzufedern, hat das Land gemeinsam mit den Kommunen einen Wiederaufbaufonds aufgelegt. Da die Beseitigung dieser Schäden und die Wiederaufbaumaßnahmen im Jahr 2024 nicht abgeschlossen sein werden, werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 bis 2027 benötigt.

#### **Titel 0612 - 883 06 MG 09 - An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds**

Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35,0 Mio. Euro

fällig im Haushaltsjahr 2025 mit 20,0 Mio. Euro

fällig im Haushaltsjahr 2026 mit 10,0 Mio. Euro

fällig im Haushaltsjahr 2027 mit 5,0 Mio. Euro

### **MEKUN**

Im Kapitel 1315 – Wasserwirtschaft, Meeres und Küstenschutz soll eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Nutzung der für die Jahre 2024 und 2025 vom Bund zugesagten Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ausgebracht werden. Die VE wird zunächst im Kapitel 1315 veranschlagt und im Vollzug des Haushaltsjahres 2024 in das Kapitel 1320 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bedarfsgerecht umgesetzt. Dieses Verfahren ist notwendig, da der Bund in seinem Haushalt keine VE zu den zusätzlichen GAK-Mitteln zur Verfügung gestellt hat und die formale Zuweisung der GAK-Mittel erst im weiteren Verlauf des Jahres erfolgt (per PLANAK-Beschluss).

#### **Titel 1315 - 891 01 - Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH)**

Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20,0 Mio. Euro

in voller Höhe fällig im Haushaltsjahr 2025

Für den Bereich der **kommunalen Wärmewende** wird im Bereich des MEKUN zur Umsetzung der Zusagen gegenüber den Kommunen folgende, in den Jahres 2025 ff. fällig werdende VE benötigt.

#### **Titel 1318 - 686 11 MG 03 (neu) - Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung**

Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 102,5 Mio. Euro

fällig im Haushaltsjahr 2025 mit 25,0 Mio. Euro  
fällig im Haushaltsjahr 2026 mit 15,0 Mio. Euro  
fällig im Haushaltsjahr 2027 mit 15,5 Mio. Euro  
fällig im Haushaltsjahr 2028 mit 23,5 Mio. Euro  
fällig im Haushaltsjahr 2029 mit 23,5 Mio. Euro

Die Mittel sollen der Finanzierung der Wärmewende dienen.

Im Bereich der **Dekarbonisierung der Wirtschaft** werden in den Bereichen des MEKUN und MWVATT für das Jahr 2024 folgende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

### **MEKUN**

Zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und durch den Einsatz von Wasserstofftechnologien wird für das Haushaltsjahr 2024 eine VE benötigt.

#### **Titel 1318 – 686 18 MG 05 (neu) - Zuschüsse an Dritte im Rahmen einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie**

Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 12,0 Mio. Euro  
in voller Höhe fällig im Haushaltsjahr 2025

Die Mittel sollen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und dabei insbesondere für den Einsatz von Wasserstofftechnologien verwendet werden.

### **MWVATT**

Für die Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Wirtschaft und zur Erreichung der Energiesouveränität wird für das Haushaltsjahr 2024 eine VE benötigt.

#### **Titel 0612 - 892 03 MG 08 - Dekarbonisierung der Wirtschaft**

Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 12,0 Mio. Euro  
in voller Höhe fällig im Haushaltsjahr 2025

Für die Etablierung eines **Forschungszentrums für angewandte Batterietechnologien** in Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2024 eine VE benötigt.

#### **Titel 0612 - 894 04 MG 08 - Technologieprojekte zur Batteriezellforschung**

Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4,0 Mio. Euro  
in voller Höhe fällig im Haushaltsjahr 2025

Außerdem werden im Bereich des MWVATT die Abwicklungskosten für die IB.SH für das **Darlehensprogramm Sturmflut** nicht benötigt. Im Rahmen der Antragsfrist sind Darlehen im Umfang von 4,0 Mio. Euro vergeben worden. Für die Abwicklung dieser Darlehen kann die IB.SH ihre Kosten über die Zinserträge aus der Anlage der bisher

nicht genutzten Darlehensmittel decken. Da die Zinserträge die Kostenerstattung überschreiten, wird die IB.SH Mitte August 2024 einen entsprechenden Überschuss (zusammen mit den nicht ausvaluierten Treuhandmitteln) an das Land überweisen. Die 0,5 Mio. Euro aus dem Notkredit, die über die Nachschiebeliste bei Titel 0612 – 671 01 MG 09 veranschlagt werden sollten, werden nicht benötigt. Demzufolge wäre die Nettokreditaufnahme bei Titel 1116 – 325 01 MG 01 um diesen Betrag auf 1.648,6 Mio. Euro abzusenken. Dies wäre auch in der mit dem Umdruck zur Nachschiebeliste (Umdruck 20/2790) übersandten Formulierungshilfe zu berücksichtigen.

Für die Abwicklung des **infrastrukturellen Wiederaufbaufonds „Sturmflut“** fallen in 2024 jedoch voraussichtlich Kosten in Höhe von 2,0 Mio. Euro an. Dieser Betrag soll bei Titel 0612 – 671 01 MG 09 veranschlagt und aus Notkreditmitteln gedeckt werden. Gleichzeitig reduziert sich der Ansatz bei Titel 0612 – 883 04 MG 09 von 70,0 Mio. Euro auf 68,0 Mio. Euro. Das würde zu Änderungen in der Notkreditübersicht führen.

Im Bereich des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) sollen die kw-Vermerke für 43 Stellen (2 Stellen E 12 und 41 Stellen E 9a) im Bereich des **Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)** um 1 Jahr (von kw 31.12.2024 auf 31.12.2025) verlängert werden.

Das Land Schleswig-Holstein muss dauerhafte feste Erstaufnahmestrukturen für Schutzsuchende schaffen. Dabei müssen diese Strukturen geeignet sein, dem jederzeit volatilen Zugangsgeschehen mit maximaler Flexibilität zu begegnen. Diese Sicherstellung der Erstaufnahme ist gemäß § 44 Abs. 1 AsylG und § 2 LAufnG gesetzliche Aufgabe des Landes.

Um die Erstaufnahmekapazitäten stabil und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen zu haben, bedarf es eines festen Standortkonzepts, welches aktuell erarbeitet wird.

Bei den benannten Stellen handelt es sich um Personal, welches für die Standortbetreuung, aufenthaltsrechtliche Betreuung und weitere hoheitliche Aufgaben eingesetzt wird. Dabei ist das LaZuF an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung sowohl Ausländerbehörde als auch Leistungsbehörde für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Ich bitte diese Änderungen im weiteren parlamentarischen Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Rabe